

KOPIE
Niederschrift

über die 25. Sitzung des Kreistages des Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Donnerstag, den 15.12.2011 - 13:30 Uhr –
im Sitzungssaal des Landratsamtes in Coburg, Lauterer Str. 60 (Raum E 30)

Zahl der Mitglieder des Kreistages: 61

Anwesend:

Vorsitzender

Landrat Michael Busch, Ebersdorf b. Coburg

aus der Fraktion der CSU/LV:

Kreisrätin Heidi Bauersachs, Meeder
Kreisrat Winfried Beyer, Ahorn
Kreisrat Gerhard Ehrlich, Großheirath
Kreisrat Klaus Forkel, Lautertal
Kreisrätin Christine Heider, Ahorn
Kreisrätin Monika Heß, Ebersdorf b. Coburg
Kreisrätin Barbara Hölzel, Lautertal
Kreisrat Matthias Korn, Meeder
Kreisrat Rainer Marr, Sonnefeld
Kreisrat Rainer Mattern, Ebersdorf b. Coburg
Kreisrat Martin Mittag, Seßlach
Kreisrat Michael Möslein, Großheirath
Kreisrat Jürgen Petrautzki, Neustadt b. Coburg
Kreisrat Gerhard Preß, Rödental
Kreisrätin Elke Protzmann, Neustadt b. Coburg
Kreisrat Heinrich-Adam Püls, Bad Rodach
Kreisrat Rolf Rosenbauer, Untersiemau
Kreisrat Georg Ruppert, Seßlach
Kreisrätin Renate Schubart-Eisenhardt, Seßlach
Kreisrat Wolfgang Schultheiß, Großheirath
Kreisrat Walter Thamm, Neustadt b. Coburg
Kreisrat Friedrich Übelhack, Sonnefeld

aus der Fraktion der SPD:

Kreisrat Kurt Bernreuther, Grub a. Forst
Kreisrat Josef Brunner, Meeder
Kreisrat Wolfgang Dultz, Ahorn
Kreisrätin Ute Florschütz, Itzgrund
Kreisrätin Ulrike Gunsenheimer, Großheirath
Kreisrat Joachim Hassel, Ebersdorf b. Coburg
Kreisrat Dr. Wolfgang Hasselkus, Rödental
Kreisrat Georg Hofmann, Neustadt b. Coburg
Kreisrat Carsten Höllein, Seßlach
Kreisrätin Alexandra Kemnitzer, Sonnefeld
Kreisrat Günter Kleindienst, Sonnefeld
Kreisrat Günther Kob, Untersiemau
Kreisrat Thomas Lesch, Rödental
Kreisrätin Sabine Marr, Untersiemau
Kreisrätin Brigitte Mönch, Meeder
Kreisrat Werner Platsch, Weidhausen b. Coburg
Kreisrat Frank Rebhan, Neustadt b. Coburg
Kreisrat Martin Stingl, Neustadt b. Coburg

aus der Fraktion der FW

Kreisrätin Gisela Böhnel, Rödental
Kreisrat Udo Döhler, Rödental
Kreisrat Hendrik Dressel, Seßlach
Kreisrat Ernst-Wilhelm Geiling, Bad Rodach
Kreisrat Christian Gunsenheimer, Weitramsdorf
Kreisrat Claus Höcherich, Sonnefeld
Kreisrätin Brigitte Keller, Ebersdorf b. Coburg
Kreisrat Hans-Joachim Lieb, Rödental
Kreisrat Hans Lotter, Dörfles-Esbach
Kreisrat Bernd Reisenweber, Ebersdorf b. Coburg
Kreisrat Gerold Strobel, Bad Rodach

aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Kreisrätin Dagmar Escher, Meeder
Kreisrätin Gabriele Jahn, Ahorn
Kreisrat Bernd Lauterbach, Sonnefeld
Kreisrat Ulrich Leicht, Rödental

von der FDP

Kreisrat Dr. Matthias Kreisler, Grub a. Forst

von der ödp

Kreisrat Christoph Raabs, Neustadt b. Coburg

Als Gäste:

Rainer Maier, Geschäftsführer VHS

aus der Verwaltung:

Ulrike Stadter während der ganzen Sitzung
Dieter Pillmann während der ganzen Sitzung
Gerhard Lehrfeld während der ganzen Sitzung und als Berichterstatter
zu TOP Ö 9 und Ö 10
Andrea Aust während der ganzen Sitzung und als Berichterstatterin
zu TOP Ö 11 und Ö 12
Nicole Schmitt zur Schriftführung

Entschuldigt fehlt:aus der Fraktion der SPD:

Kreisrat Karl Zeitler, Untersiemau

Unentschuldigt fehlen:aus der Fraktion der CSU/LV:

Kreisrätin Annette Gräfin zu Ortenburg, Weitramsdorf

aus der Fraktion der SPD:

Kreisrat Michael Werner, Weidhausen b. Coburg

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages
4. Genehmigung der Niederschrift über die 24. Sitzung des Kreistages am 27.10.2011
5. Sachstandsbericht über den Vollzug der Beschlüsse aus der vorherigen Kreistags-sitzung
6. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
7. Sonstige amtliche Mitteilungen
8. Regionalmanagement Stadt und Landkreis Coburg GmbH:
Vorlage und Feststellung der Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich Anhang und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2010

Berichterstatter zu TOP Ö 1 bis Ö 8: Vorsitzender
9. Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH;
Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Coburg, dem Landkreis Coburg und der Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH für die Jahre 2012 - 2015

Berichterstatter: Gerhard Lehrfeld, Rainer Maier, Geschäftsführer VHS
10. Vollzug des Haushaltes 2011;
Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Berichterstatter: Gerhard Lehrfeld
11. Allgemeine Information zur möglichen Kostenentwicklung bei Hochbaumaßnahmen
12. Staatliche Realschule CO II;
Umbau, Erweiterung und Generalsanierung - Vorstellung des Entwurfs und der aktuellen Kostenberechnung nach Abschluss der Entwurfsplanung und Ermächtigung für die Einleitung aller für den Bauablauf notwendigen Schritte

TOP Ö 11 bis Ö 12: Andrea Aust
13. Planung einer gemeinsamen Mensa der Staatlichen Realschule Neustadt und des Staatlichen Arnoldgymnasiums Neustadt;
Planungsstand 11/2011 - Aktuelle Kostenschätzung

Berichterstatter: Vorsitzender
14. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 13:30 Uhr.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Kreistages unter dem 06.12.2011 ordnungsgemäß geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages

Er stellt weiter fest, dass der Kreistag offensichtlich beschlussfähig ist. Näheres werde die Anwesenheitsliste ergeben.

Zu Ö 4 Genehmigung der Niederschrift über die 24. Sitzung des Kreistages am 27.10.2011

Die öffentliche Niederschrift über die oben genannte Sitzung ist allen Mitgliedern des Kreistages in Abdruck zugeleitet worden bzw. steht über das Ratsinformationssystem Verfügung. Einwendungen dagegen werden nicht erhoben, somit gilt sie als genehmigt.

Zu Ö 5 Sachstandsbericht über den Vollzug der Beschlüsse aus der vorherigen Kreistagssitzung

Gerhard Lehrfeld berichtet:

Zu Ö 11 - Kreisstraße CO 3; Ausbau zwischen Roßfeld und der Staatsstraße 2205 bei Bad Rodach einschließlich Geh- und Radweg

Die fachliche Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Bamberg zum Tekturantrag (Trassenverschiebung) sei am 12.12.2011 (Ausfertigungsdatum 02.12.2011) eingegangen.

Zurzeit würden die Ergänzungen und die Gleichstellung aller Antragsunterlagen eingearbeitet. Der Tekturantrag werde vor Weihnachten an die Regierung von Oberfranken weitergeleitet.

Zu Ö 12 - Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH; Jahresabschluss 2010

Die Beschlüsse seien am 10.11.2011 der Wohnungsbaugesellschaft und dem Verband der Wohnungsunternehmen Bayern (Gesetzlicher Prüfungsverband in Bayern) zur Kenntnisnahme zugeleitet worden.

Zu Ö 13 - Kreditaufnahme durch den Landkreis Coburg; Finanzierung des Vermögenshaushaltes (Kreistagssitzung v. 28.07.2011 und 27.10.2011)

Die Ausschreibung für die Kreditaufnahmen 2011 werde momentan vorbereitet. Angebotsabgabe sei am Donnerstag, 22.12.2011, unmittelbar im Anschluss erfolgten die Kreditaufnahmen.

Niederschrift über die 25. Sitzung des Kreistages am 15.12.2011

Zu Ö 16 - Neuregelungen Finanzausgleich zum demografischen Wandel;
Resolution des Kreistages des Landkreises Coburg an den Bayerischen Staatsminister der
Finanzen und den Bayerischen Ministerpräsidenten

Die Resolution sei am 09.11.2011 Ministerpräsident Horst Seehofer und Finanzminister Markus Söder sowie den Landtagsabgeordneten Jürgen W. Heike, Susann Biedefeld, Ulrike Gote, Thomas Hacker zugeleitet worden.

Die Antwortschreiben von Finanzminister Markus Söder und Staatsminister Thomas Kreuzer werden als Anlage 1 und 2 der Niederschrift beigelegt.

Zu N 6 - Verkauf des Verwaltungsgebäudes Gesundheitsamt, Neustadter Straße 7 in Coburg

Die entsprechende Beurkundung habe am 28.10.2011 stattgefunden. Der vereinbarte Kaufpreis sei am 07.12.2011 bei der Kreiskasse eingegangen.

Landrat Michael Busch berichtet:

Zu TOP Ö 14 - Erweiterungsbau Landratsamt
zu Nr. 4

Der Architektenvertrag sei noch nicht abgeschlossen. Die hausinternen Vorarbeiten seien noch zu erbringen (Grundlagenermittlung der Planung mit Raumbedarf), die Entscheidung der Trägerversammlung bezüglich der Einplanung von Raumbedarf für das Jobcenter Coburg-Land falle am 22.12.2011. Ohne diese Angaben könne das Honorar nicht ermittelt werden. Hierüber werde in der nächsten Sitzung des Kreistages erneut berichtet.

zu Nr. 9

Die baubegleitende Arbeitsgruppe sei eingerichtet und habe bereits zweimal getagt. Die Ergebnisse würden im Rahmen beschlussmäßiger Behandlung - sofern erforderlich - in die Ausschüsse eingebracht. In erster Linie sei das Ziel der Arbeitsgruppe, dass alle Informationen direkt in die Fraktionsarbeit einfließen können.

Die Anregung von KR Georg Hofmann bezüglich Regelung der Erstattung der Fahrtkosten sei an das Jobcenter Coburg-Land gegeben worden. Dies werde derzeit geprüft.

zu TOP Ö 15:

Die Abgeordneten seien schriftlich am 31.10.2011 unterrichtet worden. Ein Antwortschreiben von Abgeordneter Anette Kramme liege vor.

Das Schreiben von 08.11.2011 wird als Anlage 3 der Niederschrift beigelegt.

Zu Ö 6 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKRO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

entfällt

Zu Ö 7 Sonstige amtliche Mitteilungen

Landrat Michael Busch verliert den Brief von der Sportvereinigung Ahorn 1910 e.V. Das Anschreiben wird als Anlage 4 der Niederschrift beigelegt.

Anfrage von Kreisrätin Dagmar Escher

Kreisrätin Dagmar Escher habe, so der Vorsitzende, mit Schreiben vom 05.12.2011 um die Veröffentlichung des Plangenehmigungsbescheides der Regierung von Mittelfranken (Luftamt) vom 26.08.2011 zum richtlinienkonformen Ausbau der Brandensteinebene gebeten. Landrat Busch informiert, dass der Plangenehmigungsbescheid im Ratsinformationssystem eingestellt sei.

Dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern

Im Staatsanzeiger seien zwei Artikel zum Thema Dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern veröffentlicht worden. In diesem Artikel sei ausdrücklich und mehrfach das Coburger Modell erwähnt. Am 14.12.2011 hätten Sozialreferentin Martina Berger und der Vorsitzende an einem gemeinsamen Gespräch mit den sozialpolitischen Sprechern der CSU und FDP Fraktion im Bayerischen Landtag teilgenommen. Dort habe die Politik das Konzept zur dezentralen Unterbringung als gutes Projekt erkannt und es werde auf eine Umsetzung gedrängt.

Da die Regierung von Oberfranken die Asylbewerberunterkunft in Ebersdorf jedoch bereits errichtet und belegt habe, sei dies nicht mehr möglich. Das Konzept des Landkreises Coburg sei von ministerieller Seite abgelehnt worden. Nunmehr hätten sich alle Fraktionen des Bayerischen Landtags dafür ausgesprochen, das Konzept auszuprobieren.

Daraus werde die Lehre gezogen, von Anfang an die Landtagsfraktionen direkt mit einzubinden.

Gerhard Lehrfeld berichtet:Kreditaufnahmen 2011

Derzeit würden die Ausschreibungen für die Kreditaufnahme laufen. Angebotsabgabe sei am 22.12.2011. Anschließend würden die entsprechenden Kredite bis zur eingeräumten Kreditermächtigung aufgenommen.

Zu Ö 8 Regionalmanagement Stadt und Landkreis Coburg GmbH: Vorlage und Feststellung der Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich Anhang und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2010**Sachverhalt:**

Nach §9 Abs. 2 der Gesellschaftssatzung der Regionalmanagement Stadt und Landkreis Coburg GmbH wird der Jahresabschluss der Gesellschaft von der Gesellschafterversammlung festgestellt. Der Landrat vertritt in der Gesellschafterversammlung den Landkreis.

In dieser Funktion entlastet der Landrat ggf. auch den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Niederschrift über die 25. Sitzung des Kreistages am 15.12.2011

Zusammen mit der frist- und formgerechten Einladung wurde eine elektronische Kopie des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses der Regionalmanagement Stadt und Landkreis Coburg GmbH zum 31.12.2010 nebst Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht der Geschäftsführung übersandt.

Die Bilanz schließt in Aktiva und Passiva zum 31.12.2010 mit 57.685,84 EUR; die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresfehlbetrag 2010 in Höhe von 50.591,65 EUR aus. Hierauf haben die Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg Vorauszahlungen gemäß Wirtschaftsplan in Höhe von insgesamt 54.194,78 EUR geleistet.

Die Prüfung der Wirtschaftsprüfer hat lt. Bestätigungsvermerk vom 30.09.2011 zu keinen Einwendungen geführt, so dass ein uneingeschränktes Testat erteilt wurde.

Aufgrund der geringen Geschäftstätigkeit im Jahr 2010 als Folge der Aufnahme der operativen Geschäftstätigkeit erst am 01.10.2010 wird auf einen persönlichen Bericht des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss 2010 verzichtet.

Aus der Beratung des Ausschusses für Landkreisentwicklung und Wirtschaftsfragen am 22.11.2011:

Dem Vortrag des Berichterstatters ist zu entnehmen, dass sich Änderungen bezüglich der Zahlen im Beschlusstext ergeben haben. Diese werden verlesen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Landkreisentwicklung und Wirtschaftsfragen des Landkreises Coburg nimmt vom Abschlussbericht, der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Forster & Barth GmbH, Coburg, am 30.09.2011 mit einem uneingeschränkten Testat versehenen Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich Anhang und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010 der Regionalmanagement Stadt und Landkreis Coburg GmbH, Kenntnis und empfiehlt, dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag ermächtigt den Landrat oder dessen Stellvertreter in der Gesellschafterversammlung der Regionalmanagement Stadt und Landkreis Coburg GmbH zu nachstehender Beschlussfassung:

1. Die Jahresbilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich Anhang und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010 der Regionalmanagement Stadt und Landkreis Coburg GmbH wird in der von der Geschäftsführung vorgeschlagenen und vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 08.11.2011 befürworteten Weise mit

57.645,84 EUR
in Aktiva und Passiva

festgestellt und genehmigt. Auf den Jahresfehlbetrag in Höhe von 50.591,65 EUR haben die Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg gemäß Wirtschaftsplan Vorauszahlungen von jeweils 27.097,39 EUR - somit insgesamt 54.194,78 EUR - geleistet. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 50.592,27 EUR sowie die Vorauszahlungen der Gesellschafter aus der Kapitalrücklage werden auf das Jahr 2011 vorgetragen.

2. Die Geschäftsführer Martin Schmitz (23.03.2010 - 04.11.2010) und Stefan Hinterleitner (04.11.2010 - 31.12.2010) werden entlastet.

einstimmig

3. Der Aufsichtsrat wird entlastet.

einstimmig

Aufgrund persönlicher Beteiligung sind die Kreisräte Frank Rebhan, Martin Mittag und Bernd Reisenweber von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Landrat Michael Busch ist wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, das älteste anwesende Mitglied des Kreistages Hans Lotter übernimmt den Vorsitz.

Zu Ö 9 Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH;
Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Coburg, dem Landkreis Coburg und der Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH für die Jahre 2012 - 2015

Sachverhalt:

Zur Erreichung einer Planungssicherheit hinsichtlich des zu gleichen Teilen von der Stadt Coburg und dem Landkreis Coburg zu tragenden Defizitausgleiches wird seit 2004 jeweils eine Finanzierungsvereinbarung über einen dreijährigen Zeitraum getroffen. Die letzte am 23.07.2009 vom Kreisausschuss beschlossene Finanzierungsvereinbarung läuft am 31.12.2012 ab.

Entsprechend den getroffenen Finanzierungsvereinbarungen waren von Stadt und Landkreis seit 2004 jeweils folgende Defizitausgleiche zu leisten:

2004	280.000 €
2005	270.000 €
2006	260.000 €
2007	260.000 €
2008	260.000 €
2009	260.000 €
2010	234.000 €
2011	234.000 €

Für 2012 ist nach der noch bis zum 31.12.2011 laufenden Finanzierungsvereinbarung ein Ausgleich von Stadt und Landkreis von jeweils 260.000 € vorgesehen. Die Stadt Coburg beabsichtigt wegen ihrer prekären Haushaltssituation diese Finanzierungsvereinbarung zum 31.12.2011 zu kündigen, um den zu tragenden Defizitausgleich bereits ab 2012 für die Zukunft zu senken.

Erforderlich wird dadurch der Abschluss einer neuen Finanzierungsvereinbarung. Abweichend von der bisherigen Regelung wünscht die Stadt nunmehr eine Finanzierungsvereinbarung über den gesamten Finanzplanungszeitraum bis 2015.

Ein entsprechender Entwurf, der mit dem Geschäftsführer der Volkshochschule abgestimmt ist, ist als Anlage beigefügt. Er sieht vor, dass sich die Stadt Coburg sowie der Landkreis Coburg im Jahr 2012 nicht wie in der derzeit noch bestehenden Finanzierungsvereinbarung mit jeweils 260.000 € vorgesehen, sondern lediglich wie in den Vorjahren 2010 und 2011 mit dem aus 2009 um 10 v. H. auf jeweils 234.000 € abgesenkten Betrag beteiligen. Für die Jahre 2013 und 2014 soll die Beteiligung nochmals um rund 10 v. H. auf dann jeweils 211.000 € für Stadt und Landkreis Coburg reduziert werden. Für das Jahr 2015 wird von der Volkshochschule wieder der zuletzt in den Jahren 2010 – 2012 gezahlte Defizitausgleich von jeweils 234.000 € erbeten.

Sollte das Defizit unter den Zuwendungen liegen, soll wie in vergangenen Jahren bereits praktiziert, der Minderbetrag zur Bildung einer Rücklage für Investitionen sowie als Liquiditätsreserve Verwendung finden.

Sowohl die Kündigung der bestehenden Finanzierungsvereinbarung als auch der Abschluss einer neuen Finanzierungsvereinbarung können nur gemeinsam von Stadt und Landkreis erfolgen. Dies setzt gleichlautende Beschlüsse der zuständigen Gremien von Stadt und Landkreis Coburg voraus. Der Finanzsenat der Stadt Coburg wird darüber voraussichtlich am 08.12.2011 entscheiden. Der Beschluss des Kreisausschusses sollte daher unter dem Vorbehalt stehen, dass die Stadt Coburg ebenso verfährt und einen gleichlautenden Beschluss fasst.

Aufgrund der Bestimmungen der derzeit gültigen Geschäftsordnung vom 08.05.2008 in der Fassung der 1. Änderung vom 08.10.2009 fällt die Entscheidung über die Kündigung und dem Abschluss einer neuen Finanzierungsvereinbarung in die Zuständigkeit des Kreisausschusses.

Aus der Beratung des Kreisausschusses am 06.12.2011 ergibt sich folgende Änderung im Beschlusstext zu Nr. 2:

Der letzte Satz (Sind die Defizite geringer, kann die Volkshochschule den Minderbetrag zur Bildung einer Rücklage für Investitionen sowie als Liquiditätsreserve verwenden) wird gestrichen und ergänzt durch:

„Verbleiben dem Defizitenausgleich noch Mittel, sind diese einem Sonderposten für Investitionszuschüsse zuzuführen. Die Verwendung dieser Zuschüsse ist den Gesellschaftern zeitnah nachzuweisen.“

aus der Beratung:

Kreisrätin Christine Heider regt an, dass durch den vorzeitigen Ausstieg der Stadt Coburg aus der Finanzierungsvereinbarung die eingeplanten Mittel (26.000 €) separat in den kommenden Haushalt für besondere Projekte in der Bildungsarbeit eingestellt werden sollen.

Der Vorsitzende sagt zu, dies zu berücksichtigen.

Beschluss:

1. Der Kündigung der bestehenden Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Coburg, dem Landkreis Coburg und der Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH vom 29.10.2009 über die jährlichen Zuwendungen zum Ausgleich der Defizite der Jahre 2010 bis 2012 zum 31.12.2011 wird zugestimmt.
2. Dem Abschluss der vorgelegten neuen Finanzierungsvereinbarung für die Jahre 2012 bis 2015 wird zugestimmt. Die Stadt Coburg und der Landkreis Coburg gewähren demnach jährliche Zuwendungen zum Ausgleich des Defizits der Volkshochschule in Höhe von jeweils 234.000 € im Jahr 2012, von jeweils 211.000 € in den Jahren 2013 und 2014 sowie von jeweils 234.000 € im Jahr 2015. Verbleiben dem Defizitenausgleich noch Mittel, sind diese einem Sonderposten für Investitionszuschüsse zuzuführen. Die Verwendung dieser Zuschüsse ist den Gesellschaftern zeitnah nachzuweisen
3. Sowohl die Kündigung der bestehenden Finanzierungsvereinbarung als auch der Abschluss der neuen Finanzierungsvereinbarung stehen unter dem Vorbehalt, dass die Stadt Coburg ebenso verfährt und gleichlautende Beschlüsse fasst.

4. In den Haushalten 2012 bis 2015 sind jeweils entsprechende Mittel bei der HHSt. 3501.7094 zu veranschlagen.

einstimmig

Zu Ö 10 Vollzug des Haushaltes 2011;
Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Sachverhalt:

Gemäß Art. 60 Abs. 1 der Landkreisordnung sind überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind sie erheblich, sind sie vom Kreistag zu beschließen.

Der Kreistag hat in seiner Geschäftsordnung Richtlinien über die Abgrenzung aufgestellt. Nach der derzeit geltenden Geschäftsordnung vom 08. Mai 2008 in der Fassung der 1. Änderung vom 08.10.2009 ist gemäß § 48 Abs. 3 der Landrat berechtigt, bis zur Höhe von 50.000 € (bei Deckungsringen bis zu 10 % des Gesamthaushaltsansatzes) entsprechende Deckungsmittel zu bewilligen.

Alle darüber hinausgehenden Haushaltsüberschreitungen und Mittelbereitstellungen sind beschlussbedürftig. Die Zuständigkeit hierfür liegt gem. § 31 der Geschäftsordnung grundsätzlich beim Kreisausschuss. Lediglich dann, wenn im Einzelfall ein Betrag von 100.000 € überschritten wird, fällt die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 29 Nr. 5 in die Zuständigkeit des Kreistages.

Im Vollzug des Haushaltes 2011 sind bislang (Stand 18.11.2011) insgesamt 65 Haushaltsüberschreitungen mit insgesamt 410.708,23 € angefallen. Davon entfallen 57 bzw. 270.642,88 € auf den Verwaltungshaushalt und acht bzw. 135.529,89 € auf den Vermögenshaushalt. Bei allen derzeitigen im Verwaltungshaushalt sowie bei sieben von acht Überschreitungen im Vermögenshaushalt fällt die Bewilligung dieser über- und außerplanmäßigen Ausgaben in die Zuständigkeit des Landrates.

Im Vollzug des Haushaltes 2011 sind demnach bislang folgende beschlussbedürftige Haushaltsüberschreitungen angefallen bzw. wird im weiteren Vollzug noch zu rechnen sein:

1. Haushaltsüberschreitungen, deren Bewilligung in die abschließende Zuständigkeit des Kreisausschusses fällt:

- a) Verwaltungshaushalt

keine

- b) Vermögenshaushalt

keine

2. Haushaltsüberschreitungen, deren Bewilligung in die ausschließliche Zuständigkeit des Kreistages fällt

a) Verwaltungshaushalt

Deckungsring 96 – Jugendhilfe	
Ansatz Deckungsring	5.931.400,00 €
derzeitiger Ausgabestand	5.924.982,31 €
erwarteter Ausgabestand Jahresende 2011	6.227.000,00 €
Ausgabeüberschreitung somit	295.600,00 €

Begründung: Höhere Kosten bei der Eingliederungshilfe (145.000,00 €), bei der Heimerziehung (130.000,00 €) und bei der gemeinsamen Unterbringung von Müttern mit Kindern (75.000,00 €) wegen gestiegener Fallzahlen abzüglich Minderausgaben bei der Förderung in Tageseinrichtungen wegen des Bildungs- und Teilhabepaketes (54.400,00 €)

Deckung: Bereits eingegangene und zum Teil noch eingehende höhere Erstattungen bei den Hilfen für junge Volljährige (55.000,00 €) und bei der Vollzeitpflege (30.000,00 €). Bereits mit 85.525,00 € eingegangene und mit 255.000,00 € noch zu erwartenden höheren Erstattungen für die Leistungsbeteiligungen Hartz IV wegen Einbeziehung des Bildungs- und Teilhabepaketes (Bundesanteil von ursprünglich 24,5 % auf nunmehr 35,8 %)

b) Vermögenshaushalt

Ausbau der Kreisstraße CO 4 Ortsdurchfahrt Ottowind	
Ansatz HHSt. 6504.9504	0,00 €
derzeitiger Ausgabestand	113.901,55 €
erwarteter Ausgabestand Jahresende 2011	113.901,55 €
Ausgabeüberschreitung somit	113.901,55 €

Begründung: Kosten des Prozessvergleiches im Zivilstreitverfahren Fa. EUROVIA ./.. Landkreis Coburg gemäß Beschluss des Kreistages vom 28.07.2011

Deckung: Minderausgaben für die Verlegung der Kreisstraße CO 13 bei Ebersdorf (vom Kreistag am 28.07.2011 bereits bewilligt).

Nach derzeitigen Erkenntnissen werden voraussichtlich bis Jahresende 2011 keine weiteren beschlussbedürftigen Haushaltsüberschreitungen mehr anfallen. Dennoch sollte der Landrat vorsorglich ermächtigt und beauftragt werden, eventl. doch noch anfallende überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben, zu denen der Landkreis gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist, unabhängig davon, ob deren Bewilligung in die Zuständigkeit des Kreisausschusses fällt oder dem Kreistag vorbehalten ist, zu bewilligen, sofern die Deckung gewährleistet ist.

Beschluss:

Im Vollzug des Haushaltes 2011 wird folgende überplanmäßige Ausgabe bewilligt:

Verwaltungshaushalt

Deckungsring 96 – Jugendhilfe 295.600,00 €

Mehraufwendungen aufgrund gestiegener Fallzahlen
Deckung durch entsprechende Mehreinnahmen in der
Jugendhilfe und bei den Erstattungen für die Leis-
tungsbeiträge beim Vollzug von Hartz IV

Im Übrigen wird der Landrat ermächtigt und beauftragt, eventl. noch anfallende über-
planmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben, zu denen der Landkreis gesetzlich oder
vertraglich verpflichtet ist, unabhängig davon, ob deren Bewilligung in die Zuständigkeit
des Kreisausschusses fällt oder dem Kreistag vorbehalten ist, zu bewilligen, sofern die
Deckung gewährleistet ist.

einstimmig

Zu Ö 11 Allgemeine Information zur möglichen Kostenentwicklung bei Hochbaumaß-
nahmen

Sachverhalt:

Die Planung und Durchführung einer Baumaßnahme findet in mehreren Abschnitten statt,
die nach HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) in 9 Leistungsphasen
aufgeteilt werden.

Zum Ende der Leistungsphasen 2 (Vorplanung), 3 (Entwurfsplanung), 7 (Mitwirkung bei
der Vergabe) und 8 (Objektüberwachung) wird eine Aussage über den jeweils aktuellen
Kostenstand der Baumaßnahme getroffen.

Erste Kostenermittlung ist die Kostenschätzung (LPH 2). Diese wird nach DIN 276, 1.
Gliederungsebene erstellt. Hier werden die Kosten dadurch ermittelt, dass grobe Be-
zugsgrößen aus der Vorplanung (z.B. Bruttorauminhalt oder Nutzflächen des Objektes)
mit Vergleichswerten (z.B. nach BKI – statistische Kostenkennwerte annähernd ver-
gleichbarer abgerechneter Objekte) multipliziert werden. Viele Kosteneinflüsse können in
diesem Leistungsstand nicht berücksichtigt werden. Der zugebilligte Toleranzrahmen ist
keine fest definierte Größe. In Kommentaren und Gerichtsurteilen wird der Toleranz-
rahmen zwischen Kostenschätzung und Kostenberechnung bei Neubaumaßnahmen bei
bis zu +/- 40 % gesehen.

Die zweite Kostenermittlung ist die Kostenberechnung (LPH 3). Sie wird ebenfalls nach
DIN 276 erstellt, jedoch verfeinert bis mindestens zur 2. Gliederungsebene. Die HOAI
spricht bei der Kostenberechnung von einer verbindlichen Kostenermittlung. Nach gel-
tender Rechtsprechung wird dem Planer hierbei ein Toleranzrahmen von +/- 20-25 %
zum Kostenanschlag zugebilligt.

Die dritte prognostizierende Kostenermittlung ist der Kostenanschlag (LPH 7). Hier liegen
das erste Mal keine Werte aus der Literatur oder von Vergleichsobjekten zu Grunde, son-
dern die bindenden Preise der anbietenden Unternehmer. Eine Ungenauigkeit von +/- 10-
15 % muss hierbei noch toleriert werden.

Die abschließende Kostenermittlung ist die Kostenfeststellung (LPH 8). Hier werden nach

Abschluss aller Arbeiten und Abrechnungen sämtliche angefallenen Kosten zusammengestellt.

Die zu tolerierende Kostenabweichung ist immer vom Einzelfall abhängig und kann sich insbesondere bei Maßnahmen im Altbestand noch wesentlich erhöhen.

Zur Information: Die Preissteigerung in der Bauwirtschaft bei Bauleistungen betrug in den letzten 5 Jahren (III. Quartal 2006 bis III. Quartal 2011) nach Angaben des Statistischen Bundesamts 17,2 %.

Die Power-Point-Präsentation wird als Anlage 5 beigelegt.

Beschluss:

Von der allgemeinen Information zur möglichen Kostenentwicklung bei Hochbaumaßnahmen wird Kenntnis genommen.

einstimmig

Zu Ö 12 Staatliche Realschule CO II
Umbau, Erweiterung und Generalsanierung - Vorstellung des Entwurfs und der aktuellen Kostenberechnung nach Abschluss der Entwurfsplanung und Ermächtigung für die Einleitung aller für den Bauablauf notwendigen Schritte

Sachverhalt:

In der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses vom 10.02.2011 wurde vom Architekturbüro Gatz die Wettbewerbsplanung mit einer ersten überschlägigen Kostenschätzung der Gesamtbaumaßnahme in Höhe von 22.711.000,00 € vorgestellt.

Im Zuge der Entwurfsplanung wurden die Ergebnisse zusätzlicher Untersuchungen eingearbeitet (weitere Baugrunduntersuchungen, Bauteilöffnungen am Bestand, Untersuchungen der Grundleitungen, konkrete Nutzerbedürfnisse, Forderungen der Regierung, Änderungen im Raumprogramm, Anforderungen an den Brandschutz, Forderungen des Naturschutzes, etc.).

Die Entwurfsplanung endete mit einer detaillierten Kostenberechnung des Architekturbüros Gatz für die Gesamtbaumaßnahme in Höhe von 29.490.935,00 € (siehe Anlage 1 Kostenberechnung).

Da hier die Kosten um fast 30 % höher lagen, als bisher veranschlagt, wurde von der Verwaltung geprüft, ob ein Neubau nun eventuell doch günstiger kommen könnte. Da diese Prüfung nur auf Grundlage von Flächenannahmen und Vergleichswerten ohne Berücksichtigung eines Gebäudeentwurfs oder Besonderheiten eines Baugrundstückes durchgeführt werden konnte, handelt es sich hierbei lediglich um einen sehr vagen theoretischen Ansatz.

Das Ergebnis dieser Prüfung war, dass die Kosten für einen Neubau in jedem Falle wesentlich höher ausfallen würden. (z.B. ca. 34,6 Mio. € für einen Neubau im Landkreis, bzw. ca. 37,4 Mio. € für einen Neubau im Stadtgebiet; siehe Anlage 2 Vergleichsberechnung).

Da die vom Architekturbüro Gatz geplanten Baumaßnahmen an der Realschule CO II diese in einen Zustand versetzen wird, der einem Neubau durchaus vergleichbar ist und der Schule gleichzeitig wesentlich großzügigere Flächen bieten wird, als es ein Neubau könnte, wurden detaillierte Untersuchungen zur Kosteneinsparung durchgeführt, um die geplante Maßnahme realisieren zu können.

Von allen beteiligten Planern, der Verwaltung, sowie der Schulleitung wurden Einsparmöglichkeiten aufgezeigt.

Es wurde eine baubegleitende Arbeitsgruppe gebildet, die aus Vertretern der politischen Fraktionen (KR Bernreuther, KR Mattern, KR Gunsenheimer und KR Lauterbach), den Planern, der Verwaltung und der Schulleitung besteht.

Innerhalb dieser Arbeitsgruppe wurde erarbeitet, in welchen Bereichen Einsparungen durchgeführt werden können.

Als Ergebnis konnte ein Einsparpotential in Höhe von ca. 3.151.600,00 € festgestellt werden.

Unter Berücksichtigung der in der Arbeitsgruppe festgelegten Einsparungen ermittelte das Architekturbüro Gatz für die Gesamtbaumaßnahme an der Realschule CO II zum jetzigen Planungsstand Kosten in Höhe von ca. 26.340.000,00 € (siehe Anlage 3 neue Kostenberechnung mit Einsparung).

Während der Sitzung wird Architekt Gatz die aktuelle Entwurfsplanung, sowie die Kostenberechnung vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Weitere Kosten, die für die Baumaßnahme anstehen (vgl. Anlage zur Beschlussvorlage 179/2011 vom 10.02.2011) in den bisherigen Kostenermittlungen nicht enthalten sind und erst jetzt in ihrer Höhe ermittelt werden konnten, entstehen durch die Errichtung eines Containerdorfes zur Auslagerung der Schüler während der Bauzeit. Eine erste Kostenschätzung des Architekturbüros Gatz (vom 18.11.2011) auf Grundlage eines Angebots beläuft sich auf 985.000,00 € (Anlagen 4 -Kostenschätzung Containerdorf, Anlage 5 - Grundrissplan-Containerdorf, Bauabschnitt 3 und Anlage 6 -Grundrissplan-Containerdorf, Baubabschnitte 4 und 5).

Weiterhin ist es notwendig, zusätzlich 1.000 m² Grundstücksfläche hinzuzukaufen, um die Abstandsflächen der Zweifachhalle auf eigenem Grund abdecken zu können. Die Kosten hierfür werden sich voraussichtlich auf ca. 21.500,00 € belaufen.

aus der Beratung:

Kreisrat Gerhard Preß beantragt im Namen der CSU/LV-Fraktion:

Der Kämmerer wird gebeten, gem. der Kommunalen Haushaltsverordnung die Folgekosten der Kreditaufnahmen, Zinsen und Tilgungen etc. aufzuzeigen.

Der Antrag werde schriftlich von der CSU Fraktion nachgereicht.

Beschluss:

- 1) Die Entwurfsplanung des Architekten sowie die Kostenberechnung werden zur Kenntnis genommen.

Der Architekt wird angewiesen, die Entwurfsplanung und die Kostenberechnung entsprechend den in der Arbeitsgruppe festgelegten Einsparungen anzupassen und dies als Grundlage für die weitere Planung zu verwenden.

Die überarbeitete Kostenberechnung in Höhe von 26.340.000,00 € nach gegenwärtigem Kostenstand wird anerkannt. Mögliche Preissteigerungen sind nicht eingerechnet.

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind entsprechend der überarbeiteten Kostenberechnung fortzuschreiben.

- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, alle förderrechtlich und genehmigungsrechtlich notwendigen Anträge zu stellen und dem Architekten und den Fachingenieuren die Weiterplanung gemäß den jeweiligen Verträgen stufenweise zu genehmigen.

Wenn es auf Grund der Kostenerhöhungen dazu kommt, dass Planungsleistungen der Fachingenieure europaweit ausgeschrieben werden müssen, wird die Verwaltung beauftragt, die entsprechenden Verfahren durchzuführen.

Der Landrat wird ermächtigt und beauftragt, entsprechende Verträge mit den Ingenieurbüros zu unterzeichnen.

- 3) Die erste Kostenschätzung bezüglich der Kosten der Aufstellung eines Containerdorfs in Höhe von 985.000,00 € wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten zu überprüfen und weitere Angebote einzuholen.

- 4) Die jeweiligen Arbeiten für die Baumaßnahme sind nach entsprechender Ausschreibung auf das annehmbarste Angebot zu vergeben. Zur Auftragsvergabe wird der Landrat ermächtigt und beauftragt.

- 5) Es wird eine baubegleitende Arbeitsgruppe eingesetzt. Die Arbeitsgruppe, bestehend aus KR Bernreuther, KR Mattern, KR Gunsenheimer, KR Lauterbach, und stellvertretende Landrätin Frau Protzmann als Vorsitzende des Schul- und Kulturausschusses sind im Planungs- und Baufortschritt regelmäßig zu beteiligen.

einstimmig

Zu Ö 13 Planung einer gemeinsamen Mensa der Staatlichen Realschule Neustadt und des Staatlichen Arnoldgymnasiums Neustadt
Planungsstand 11/2011 - Aktuelle Kostenschätzung

Sachverhalt:

Die Planungen für die Errichtung des gemeinsamen Bereiches für die Mittagsbetreuung und Mittagsverpflegung wurden gemäß der Beschlüsse des Schul- und Kulturausschusses vom 10.02.2011, des Kreisausschusses vom 17.02.2011 und des Kreistages vom 24.02.2011 weitergeführt.

Niederschrift über die 25. Sitzung des Kreistages am 15.12.2011

Im Anschluss an diese Beschlüsse wurde auf Antrag die schulaufsichtliche Genehmigung durch die Regierung von Oberfranken mit Schreiben vom 04.07.2011 hinsichtlich der Anerkennung von Mehrflächen im Zusammenhang mit dem Integrationsprojekt „Ganztageschule im Ländlichen Raum“ um zusätzliche 54,50 m² erweitert.

Daraus ergeben sich folgende förderfähige Hauptnutzflächen (m²)

Küchen- und Ausgabebereich	182,50	(+13,5)
Umkleide Sozialbereich	41	(+41,0)
Speisesaal	147	
Mittagsbetreuung AG	40	
Mittagsbetreuung RS	60	
	40	
Ausweichraum RS (aus Fehlbedarf abstraktes Raumprogramm Realschule)	42	
Gesamtförderfähige HNF	552,50 m²	

Der Bereich der Mittagsbetreuung wird nach FAG + 15% gefördert, die Bereiche Mittagsverpflegung incl. Sozialbereich und die Anteile aus dem abstrakten Raumprogramm der Realschule nach FAG.

Die förderfähigen Kosten betragen demnach ca. 1.820.000,00 €, der voraussichtlich zu erwartende Zuschuss ca. 790.000,00 €

Zu dem Vorhaben liegen 3 Planvarianten des Architekten Lorenz vor.

Die Hauptnutzflächen sind im Einzelnen aus der Anlage 2 „Flächengegenüberstellung“ zu entnehmen.

Im Vergleich zur Planvariante 2 aus der Vorlage Schul- und Kulturausschuss vom 10.02.2011 ergeben sich folgende Abweichungen:

Planvariante 7

Der nicht zur förderfähigen Hauptnutzfläche zählende 2. Mittagsbetreuungsraum AG ist von 60 m² auf 40 m² reduziert.

Planvariante 8

Zusätzlich zur Planvariante 7 ist auch der mit 60 m² anzurechnende Raum für die Mittagsbetreuung RS auf ca. 40 m² reduziert.

Planvariante 9

Wie Planvariante 7.

Die Nebenräume im Untergeschoss sind komprimiert.

Die Gesamtkosten für die Planvarianten betragen nach den Kostenschätzungen in der Leistungsphase 2 des Architekten Lorenz für

Planvariante 7	3.268.000,00 €
Planvariante 8	3.147.000,00 €
Planvariante 9	3.190.000,00 €

Niederschrift über die 25. Sitzung des Kreistages am 15.12.2011

Im Haushalt ist für das Haushaltsjahr 2011 ein Ansatz von 500.000,00 € für Planungskosten, Abbruchkosten und Verlegung der Heizleitung eingestellt.
Die Verlegung der Heizleitung sowie Teile des Abbruchs (Abbau von Sanitär-, Heizungs-, Elektroinstallation) erfolgte im Herbst 2011.

Im Investitionsprogramm sind insgesamt 2.350.000,00 € vorgesehen.

Die Differenz bei den Gesamtkosten zwischen der 1. Schätzung des Fachbereiches 42 nach der Planskizze V2 und den der auf Grundlage der Planvarianten erstellten Kostenschätzungen des Architekten Lorenz liegen begründet in der allgemeinen Kostensteigerung (ca. 70.000,00 € Baupreisindexsteigerung ca. 3 %) sowie der Einbeziehung des Treppenhauses der ehemaligen Aula in die Planung (ca. 50.000,00 €).

Des Weiteren wurden bei der Kostenschätzung nach BKI (Baukosteninformation für Architekten) durch FB 42 anhand der Nutzflächen die Kosten für die Kostengruppen 500 Außenanlagen, 600 Ausstattung und 700 Nebenkosten bedauerlicherweise nicht in Ansatz gebracht. Dies bedeutet einen Mehraufwand von ca. 25-30 Prozent.

aus der Beratung:

Für die Maßnahme wird eine baubegleitende Arbeitsgruppe eingesetzt:

aus der Fraktion der CSU/LV:

KR Jürgen Petrautzki
Vertreter: KR Martin Mittag

aus der Fraktion der SPD:

KR Martin Stingl
Vertreter: KRin Brigitte Mönch

aus der Fraktion der Freien Wähler:

KRin Gisela Böhnel

aus der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

KR Bernd Lauterbach
Vertreter: KR Ulrich Leicht

Beschluss:

Die Planvariante 7 soll von der Verwaltung weiterverfolgt werden. Die damit verbundenen Kosten werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.

einstimmig

Zu Ö 14 Anfragen

Schriftliche Anfrage von Kreisrat Thomas Lesch :

Der Ausgabe der „Neuen Presse“ vom 03.12.2011 war ein Angebot des „Hausarztvereins Coburg Stadt und Land“ an den Landrat zu entnehmen, gemeinsam für eine solide Hausarztversorgung auf dem Land zu arbeiten.

Da auch viele Bürger des Landkreises Coburg auf eine ausreichende Hausarztversorgung angewiesen sind, bitte ich um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

Wie lautet die Antwort des Landrats auf das Gesprächsangebot?

Welche Kriterien und welche Schwerpunkte sind bei einer solchen Zusammenarbeit zugrunde zu legen?

Welche Institutionen sind hierbei zusätzlich mit ein zu beziehen?

Ist eine – regelmäßige - Berichterstattung an bestimmte Kreisgremien vorgesehen?

Rödental, 04.12.2011
Thomas Lesch, Kreisrat

Landrat Michael Busch antwortet:

Das Gesprächsangebot des Hausärztereins Coburg Stadt und Land habe sich auf den Presseartikel bezogen, in dem das Modellvorhaben „Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge“ vorgestellt wurde.

Eines der insgesamt acht Handlungsfelder, die in diesem Modellvorhaben in den kommenden beiden Jahren bearbeitet werden sollen, sei die ärztliche Versorgung in unserer Region. Es sei eine wichtige Zukunftsaufgabe, dafür zu sorgen, dass die Bürgerinnen und Bürger in annehmbarer Zeit und mit vertretbarem Aufwand einen Arzt erreichen können.

Der Hausärzterein habe in der Pressemeldung und mit Anschreiben eine Zusammenarbeit im Rahmen des Aktionsprogramms regionale Daseinsvorsorge angeboten.

Wie lautet die Antwort des Landrats auf das Gesprächsangebot?

Das Angebot werde selbstverständlich sehr gerne angenommen. Mit Dr. Gregor habe er telefoniert und er sei eingeladen, am Prozess mitzuwirken. Die Herausforderung könne nur gemeinsam in der Zukunft gemeistert werden.

Welche Kriterien und welche Schwerpunkte sind bei einer solchen Zusammenarbeit zugrunde zu legen?

Die kassenärztliche Vereinigung Bayerns habe einen Versorgungsatlas herausgegeben, aus dem hervorgehe, dass ein erheblicher Anteil der niedergelassenen Haus- und Kinderärzte bereits kurz vor dem Ruhestand stehe. Zum Teil würden Praxen bereits unmittelbar vor der Schließung stehen oder seien bereits aufgegeben, weil es nicht möglich gewesen sei, einen Nachfolger zu finden, der die Praxis übernimmt. Wenn eine Praxis auf einmal nicht mehr da sei, seien vor allem alte Menschen und Familien mit Kindern betroffen. Ältere Menschen seien oft nicht mobil genug, um lange Strecken alleine überwinden zu können, und für Familien mit mehreren Kindern stelle sich die Betreuungsfrage für die gesunden Kinder.

Die Bevölkerung nehme zwar insgesamt ab, dies führe aber nicht zu einer sinkenden Nachfrage an ärztlicher Leistung, da gleichzeitig alle älter würden und damit ein steigender medizinischer Versorgungsbedarf einhergehe. Deswegen seien in der Betrachtung nicht nur die Standorte der Hausarztpraxen wichtig, sondern natürlich auch die Erreichbarkeit von Fachärzten, der nächstgelegenen Apotheke oder der Sanitätshäuser. Es gehe darum, die medizinische Betreuung unserer Bevölkerung möglichst umfassend in allen Bereichen sicherzustellen.

Neben der Versorgung im Krankheitsfall gehe es gleichzeitig aber auch darum, viel für die Gesunderhaltung der Bevölkerung zu tun. In einer immer älter werdenden Gesellschaft nehme die Prävention, zum Beispiel durch gesundheitsfördernde Sport- und Freizeitangebote einen besonderen Stellenwert ein. In diesem Bereich gehe es darum, vom Radwegenetz über Sportvereine bis hin zu Fitnesscentern zu erfassen, wie die Region aufgestellt ist, damit die Angebote dem Bedarf angepasst weiterentwickelt würden. Ziel sei es, ein möglichst flächendeckendes und wohnortnahes Gesundheitsnetz, das allen Bevölkerungsgruppen zur Verfügung stehe, vorzuhalten.

Welche Institutionen sind zusätzlich mit einzubeziehen?

Im Konzept zum Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge finde sich hierzu ein ganzer Abschnitt. Bezogen auf die ärztliche Versorgung wäre es erfreulich, wenn sich ein breiter Kreis lokaler Akteure zusammenfinden würde.

Dazu gehörten – um nur einige zu nennen – die kassenärztliche Vereinigung, die Hauptgeschäftsführung unseres Klinikverbundes regioMed, die Krankenkassen, selbstverständlich sei bereits an den Hausärzterverband gedacht worden, der Seniorenbeauftragte des Landkreises, die Hochschule Coburg mit dem Studiengang integrierende Gesundheitsförderung und der Medical Park Bad Rodach.

Ist eine – regelmäßige – Berichterstattung an bestimmte Kreisgremien vorgesehen?

Nicht nur eine regelmäßige Berichterstattung sei selbstverständlich vorgesehen, sondern auch eine intensive Mitwirkung im Prozess der Entwicklung einer regionalen Strategie zur Sicherung der Daseinsvorsorge. Letztlich gehe es in dem ganzen Vorhaben darum, die politischen Schwerpunkte so zu setzen, dass sich der Landkreis Coburg in bester Form weiterentwickle und so lebenswert bleibe, wie er es sei.

Der einstimmige Kreistagsbeschluss, sich für das Modellvorhaben der Raumordnung „Aktionsprogramm Daseinsvorsorge“ zu bewerben, bringe dabei zum Ausdruck, wie wichtig der Politik dieses Thema sei.

Ein Großteil der Handlungsfelder betreffe direkt die Zuständigkeiten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Sie seien diejenigen, die die einzelnen Projekte in der Folge umsetzen werden. Deswegen sei im Prozess eine zentrale Entscheidungsebene installiert, bestehend aus dem Landrat, allen Bürgermeistern und den Fraktionsvorsitzenden des Kreistags. Dies mache es möglich, schnelle Abstimmungen zu einzelnen Themen zu erhalten, ohne im Prozess in eine Richtung zu laufen, die von den Städten und Gemeinden nicht gewollt sei. Die ständige Einbindung der Fraktionsvorsitzenden stelle sicher, dass der aktuelle Bearbeitungsstand in den einzelnen Handlungsfeldern regelmäßig in die Kreistagsfraktionen kommuniziert werde.

In den Kreisgremien sei es originäre Aufgabe des Ausschusses für Landkreisentwicklung und Wirtschaftsfragen, sich mit der Entwicklung der Region zu befassen. Auch hier werde das Aktionsprogramm Regionale Daseinsvorsorge ständiges Thema sein.

Mit dem gesamten Prozess werde angesichts der engen Verflechtung mit der Stadt Coburg und den angrenzenden Landkreisen keine Selbstdarstellung betrieben. Mit dem Regionalmanagement und der Initiative Rodachtal habe man zwei wichtige Kooperationspartner an der Seite, um den Prozess gemeinsam anzugehen.

Der Landkreis Coburg sei als Modellregion für das Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ausgewählt worden.

Insgesamt hätten sich 156 Regionen deutschlandweit beworben:

- 50 Regionen seien in die Endauswahl gekommen
- 21 Regionen würden in den Jahren 2012 und 2013 in den Genuss einer finanziellen Unterstützung zur Erarbeitung einer Regionalstrategie zur Sicherung der Daseinsvorsorge kommen.

Zum Ende der Sitzung hält Landrat Michael Busch einen Rückblick auf die Arbeit, Projekte und Maßnahmen des ablaufenden Jahres 2011 und wünscht allen Kreisräten ein schönes Weihnachtsfest.

Stellvertreterin des Landrats Elke Protzmann bedankt sich bei allen Kreisräten und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit und wünscht ebenfalls ein besinnliches Weihnachtsfest.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:00 Uhr.

Coburg, 17.01.2012

Vorsitzender

Vorsitzender
zu TOP Ö 8

Schriftführerin

Michael Busch
Landrat

Kreisrat
Hans Lotter

Nicole Schmitt
Verwaltungsfachangestellte